

Dienstag (Nachmittag), 3. Dezember 2019 / Mardi après-midi, 3 décembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

**46 2019.FINGS.497 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**46 2019.FINGS.497 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 45 (VA: Geschäft 2019.FINGS.497) und 46 (AFP: Geschäft Geschäft 2019.FINGS.497).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 45 (Budget, affaire 2019.FINGS.497) et 46 (plan intégré mission-financement [PIMF], affaire 2019.FINGS.497).

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zurück zur Debatte. Selbstverständlich bemühe ich mich, Fehler nur einmal zu machen. Deshalb vergesse ich diesmal das Geburtstagskind von heute selbstverständlich nicht. Wir haben auch heute wieder jemanden, der Geburtstag hat. Cher Roland Benoit, pour le jour de votre anniversaire, je vous souhaite la meilleure des chance, une bonne santé et beaucoup de bonnes conversations pendant cette longue journée de session. Merci. *(Applaus / Applaudissements)* Ich fahre gleich fort mit denjenigen, die seit der letzten Session Geburtstag hatten: Am 16. Oktober war dies Peter Dütschler, am 24. Oktober Andrea Zryd, am 29. Oktober Martin Egger – sie alle sind, glaube ich, momentan nicht im Ratssaal – und am 31. Oktober Stefan Bütikofer. Ihnen allen im Nachhinein herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Michel (Schattenhalb, SVP)

Geschäft 2019.RRGR.240: Auch falls nicht bestritten wird eine Debatte geführt.

Proposition Michel (Schattenhalb, UDC)

Affaire 2019.RRGR.240 : L'affaire sera débattue même dans le cas où elle ne serait pas contestée.

Präsident. Heute Morgen haben Sie einen Ordnungsantrag zur Motion der GPK erhalten: «Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat» (*M 192-2019*). Diese ist eigentlich unbestritten, und unbestrittene Motionen besprechen wir nicht. Dann kam der Gedanke auf, dass jemand das pro forma bestreiten würde. Ich erachte das als weniger gute Lösung. Deshalb haben Sie jetzt einen Ordnungsantrag gestellt, konkret Grossrat Michel, SVP, wonach trotzdem eine Debatte zu erfolgen habe, auch wenn sie nicht bestritten sei. Möchten Sie das noch begründen? – Ich denke, nicht. Mehr muss man wohl nicht erklären. Wir würden gleich über diesen Ordnungsantrag diskutieren, also darüber, dass man diese Motion, die GPK-Kommissionsmotion zur Spitallandschaft (*M 192-2019*), debattieren würde, auch wenn sie nicht bestritten ist. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.240; Antrag Michel, Schattenhalb [SVP])

Vote 2019.RRGR.240 ; proposition Michel, Schattenhalb [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	91
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Dieser Ordnungsantrag wurde angenommen, mit 91 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Fortsetzung / Suite

Detailberatung (AFP) / Délibération par article (PIMF)

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der Regierungsrat informiert die FiKo im Planungsprozess 2021 über die Verbesserungen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

Le mode de fonctionnement du plan d'investissement intégré du canton doit être amélioré. Il convient en particulier de prendre des mesures qui permettent de définir les critères d'admission, d'améliorer la coordination dans l'ensemble de l'administration cantonale, d'impliquer le Conseil-exécutif dans le processus et de fixer des priorités. Le Conseil-exécutif informe la CFin au sujet des améliorations dans le processus de planification 2021.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2

Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 2

Le processus de planification financière doit être amélioré afin que l'écart de planification permette effectivement d'utiliser la totalité du montant des investissements qui a été fixé, en particulier pendant l'exercice budgétaire en cours.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3

Die Finanzkommission erwartet, dass der Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen¹⁾ und Planungserklärungen²⁾ integral umgesetzt wird. Insbesondere sind auch die zwischenzeitlich neu geschaffenen Stellen in die Betrachtung einzubeziehen. Davon ausgenommen bleiben drittfinanzierte (haushaltsneutrale) Stellen und die Stellenschaffungen durch direkte Beschlüsse des Grossen Rates (z. B. Aufstockung Kantonspolizei).

¹⁾ z. B. Motion 165-2015 von Hans Kipfer (EVP)

²⁾ z. B. Planungserklärung Brönnimann (GLP) anlässlich Haushaltsdebatte 2017

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3

La Commission des finances compte sur une réalisation complète de la réduction des effectifs prévue par les interventions¹⁾ et déclarations de planification²⁾ adoptées. Les postes créés dans l'intervalle seront également pris en compte (à l'exclusion des postes financés par des tiers – sans incidence sur le budget – et des postes créés par des arrêtés du Grand Conseil – augmentation des effectifs de la police cantonale p. ex.).

¹⁾ p. ex. motion 165-2015 de Hans Kipfer (PEV)

²⁾ p. ex. déclaration de planification Brönnimann (pvl) lors des débats budgétaires de 2017

Planungserklärung Imboden, Bern (Grüne) / Hässig Vinzens, Zollikofen (SP) – Nr. 5

Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind in den Planjahren 2021–2023 um jährlich zwei Mio. Franken zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.

Déclaration de planification Imboden, Berne (Les Verts) / Hässig Vinzens, Zollikofen (PS) – n° 5

Les contributions cantonales du programme de promotion doivent être augmentées de deux millions de francs par an pendant les années du plan 2021 à 2023, pour qu'au moins le double des contributions cantonales soit consacré au subventionnement du bâtiment d'ici 2030 au plus tard, ainsi que cela a été décidé à la session d'automne dans la motion 085-2019.

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote / 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Grüne (Linder, Bern) – Nr. 7

Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule um CHF 4,5 Mio. Damit werden kleinere Klassen wieder möglich. Diese Erhöhung darf nicht innerhalb des ERZ Budgets kompensiert werden. Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2021–23.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Les Verts (Linder, Berne) – n° 7

Augmentation du groupe de produits .7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires de 4,5 millions de francs. Les écoles pourront ainsi de nouveau constituer de plus petites classes. Cette augmentation ne doit pas être compensée au sein du budget de l'INS. La proposition est reprise sous forme de déclaration de planification concernant le PIMF 2021-2023.

Präsident. Damit kommen wir zurück zur Debatte der FIN. Wir sind beim Traktandum 46, dem AFP. Ich gebe als Erstes dem Präsidenten der FiKo für die beiden Planungserklärungen 1 und 2 das Wort. Wir sprechen also zuerst über die Planungserklärungen 1 und 2. Daniel Bichsel, Sie haben das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wie bereits bei den einleitenden Bemerkungen ausgeführt wurde, war dieses Jahr für die FiKo von Interesse, wie man mit den Investitionsvorhaben umgeht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des stark gewachsenen Investitionsvolumens und der damit verbundenen Finanzierungslücke. Im letztjährigen Bericht zum Voranschlag (VA) und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigte sich die FiKo erstaunt, dass die Sachplanung der Investitionen über alle Planjahre um über 1 Mrd. Franken erhöht wurde. Deshalb hat sich die FiKo dieses Jahr den ganzen Prozess aufzeigen lassen. Insbesondere von der BVE hat sie sich im Detail erklären lassen, wie das eigentlich funktioniert, wie diese Projekte in die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GKIP) einfließen. In der FiKo gab ja vor allem der Prozess zur Planung der Hochbauvorhaben Anlass zu Diskussionen. Wir haben festgestellt, dass die Nutzerdirektionen bisher laufend neue Projekte eingeben konnten. Diese waren zwar in übergeordnete strategische Planungen eingebettet. Aber es bestanden keine weiteren Vorgaben zum Planungsstand oder andere Mindestanforderungen. Die BVE konnte die angemeldeten Bedürfnisse zwar kritisch prüfen, aber letztlich waren es die Nutzerdirektionen, welche ihre Bedürfnisse besser kannten. Annahmen, wie sich zum Beispiel Schülerinnen- und Schülerzahlen oder Studenten- und Studentinnenzahlen entwickeln, oder wie sich in Zukunft die Anzahl der Insassinnen und Insassen der Justizvollzugsanstalten entwickelt, das alles sind Angaben, welche am Ende die Nutzerdirektion liefern muss. Es ist aber weitgehend die BVE, welche dann bestimmt, auf welche Art und Weise der angemeldete Raumbedarf konkret umgesetzt werden soll. Das ist beispielhaft etwas herausgehoben.

Sie können unserem Bericht weitere Details zum Ablauf, wie er bis jetzt war, entnehmen. Das ist ab Seite 11 ausgeführt. Auch die BVE und der Regierungsrat haben den Handlungsbedarf bei der Investitionsplanung erkannt. Der Prozess des Einreichens einer sogenannten Bedarfsmeldung durch die Nutzerdirektionen wurde analysiert und angepasst. Im Laufe dieses Jahres hat der Regierungsrat zudem auch ein Moratorium für die Anmeldung neuer Hochbauprojekte bei der BVE in Kraft gesetzt. Damit konnte man dem Prinzip «first come, first served» ein wenig entgegenreten und den angemeldeten Bedarf ein wenig stoppen. Neu wird der Regierungsrat einmal jährlich über die Aufnahme neuer Projekte in die GKIP entscheiden. Zudem müssen die Nutzerdirektionen, wenn es sich um neue, zusätzliche Bedürfnisse handelt, diese in eine übergeordnete, nachvollziehbare Strategie einbetten und die einzelnen Vorhaben gut begründen, so wie das beispielsweise bei der Justizvollzugsstrategie (2019.POMGS.132) geschah.

Die FiKo begrüsst die getroffenen Massnahmen ausdrücklich. Sie hat den Eindruck, dass die Investitionsplanung im Hochbau verbessert werden könnte. Eigentlich waren wir erstaunt, dass man für die erkannten Mängel, die man dort feststellte, nicht schon früher Verbesserungen angestrebt hat oder solche eingeleitet wurden. Eigentlich entstand die GKIP auf Anraten und auf Empfehlung der FiKo hin, nämlich in ihrem Bericht zum AFP/VA von Herbst 2010 (2010.RRGR.1394). Damals hat man gefordert, dass eine solche GKIP gemacht wird. Diese wurden dann mit dem VA 2013, AFP 2014–2016 eingeführt. Diese Planung gibt es also schon länger. Bisher scheint sie aber vor allem ein Abbild der Wünsche der Nutzerdirektionen gewesen zu sein. Die FiKo empfiehlt dem Regierungsrat, für Entscheidungen, welche Projekte sie in die GKIP aufnehmen will, künftig klare Kriterien festzulegen. Weitere Detailhinweise gehen auch hierzu aus unserem Bericht hervor, ab Seite 13. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, die Planungserklärung 1 so zu beschliessen.

Ich komme gleich zu Planungserklärung 2. In den letzten Jahren konnten die budgetierten Investitionen oft zu einem grossen Teil nicht ausgeschöpft werden. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, dass man in der Planung etwas mehr Investitionen einstellt und vorsieht, als schlussendlich frankenmässig im VA enthalten sind. In diesem Fall spricht man vom sogenannten Sachplanungsüberhang oder, anders ausgedrückt, von einem Realisierungsfaktor. Bisher betrug der Sachplanungsüberhang für das Voranschlagsjahr, also immer für das kommende Jahr, 15 Prozent, und für die kommenden AFP-Jahre 30 Prozent. Für den neuen VA, den wir heute Morgen verabschiedet haben, und für den AFP 2021–2023 ist jetzt für alle Planjahre ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent vorgesehen. Die FiKo ist mit der Erhöhung dieses sogenannten Sachplanungsüberhangs einverstanden. Wir haben den Eindruck, diese Massnahme sei geeignet, den Grad der Budgetausschöpfung damit zu erhöhen. Wenn die Budgetausschöpfung nicht verbessert werden kann, besteht sonst die Gefahr, dass der Kanton Bern den Mehrbedarf der Investitionen weiter vor sich hinschiebt. Deshalb schlägt Ihnen die FiKo auch die Planungserklärung 2 einstimmig zur Annahme vor.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsvoten. Als Erstes, für die BDP, Jakob Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es schon heute Morgen gesagt: Die BDP stimmt auch dem AFP 2021–2023 zu. Sie sehen im Zahlenwerk: Es ist eine Planung mit einem Überschuss zwischen 80–120 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzierungssaldi schwanken um die Nulllinie herum, zwischen plus 32 und plus 45 Mio. Franken. Vor allem in den Jahren 2022, 2023 ist es, aus heutiger Sicht, eher negativ. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt über diese vier Jahre 109 Prozent. Wir können unserer Investitionen also weiterhin selber finanzieren. Uns ist aber aufgefallen, als wir uns ein wenig intensiver damit befassten, dass die Steuereinnahmen eigentlich sehr optimistisch geplant worden waren. Wir haben auch gehört und hören laufend, dass die Wirtschaft eher ein wenig abschwächt, dass sie sich eher abschwächt und die Ertragslage eher ein wenig zurückgeht. Wir hoffen natürlich schwer, dass die budgetierten Steuereinnahmen, so wie die Regierung es plant und wie die Regierung es im AFP voraussieht, auch eintreffen werden. Die Investitionen schwanken zwischen 460 bis 580 Mio. Franken. Wir wissen aber, wenn wir die langfristige Investitionsplanung sehen, dass das nicht reicht. Es geht bis 980 Mio. Franken hoch. Da braucht es Massnahmen, nicht nur, damit man die Investitionen erhöhen kann, sondern auch, dass man Investitionen priorisieren und anderweitig finanzieren muss, also beispielsweise aus den bestehenden Fonds heraus, dass man sie anders nutzen kann als für den Schuldenabbau, dass man diese auch für Investitionen benutzen kann, wie ich heute Morgen schon sagte. Mit diesem AFP ist auch die Motion Haas (FM/MF 023-2019) umgesetzt, wonach man mindestens 500 Mio. Franken für Investitionen reservieren soll.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Ich werde gleich zu allen Planungserklärungen sprechen und komme nicht noch einmal nach vorne. Den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der FiKo stimmen wir zu, ebenfalls der Planungserklärung 5. Dabei geht es wieder um die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen, die 2 Mio. Franken, die wir heute Morgen im VA schon eingestellt haben. Dieser Planungserklärung stimmen wir ebenfalls zu. Die Planungserklärung 7, die wir heute Morgen beim VA als Antrag abgelehnt haben, lehnen wir von der BDP-Fraktion einstimmig ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte nicht mehr viel zum Finanzplan sagen, aber ich möchte die Planungserklärungen 1 und 2 doch noch aus Sicht der EVP etwas näher erläutern. Es ist unserer Ansicht nach sehr wichtig, dass wir die GKIP optimieren und die gesamtstaatliche Koordination verbessern. Wir stehen vor einer Situation, die wir schon lange nicht mehr hatten, oder die wir vielleicht noch gar nie hatten. Bisher ging es vor allem darum, das Investitionsbudget auszuschöpfen und Wünsche aus den Direktionen zu erfüllen. Man hat in diesem Sinn auch Instrumente geschaffen. Wir möchten nicht sagen, dass die BVE da nicht sorgfältig vorging. Aber für unsere heutige Situation fehlen uns die Instrumente, respektive sie greifen noch zu wenig. Jetzt geht es darum, dass wir gesamtstaatliche Prioritäten setzen, mit Betonung auf *gesamtstaatlich*. Bisher hat die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen gewissermassen ein wenig gefehlt. Deshalb muss man die Prozesse jetzt optimieren, wie Daniel Bichsel bereits erklärte. Wir sind in diesem Sinn auch froh, dass der Regierungsrat offenbar schon reagiert hat und zum Beispiel einmal jährlich über die Investitionsplanung im Hochbau befindet. Uns ist klar, dass das Gebot der Stunde auch ist, dass wir das Investitionsbudget besser ausschöpfen. Eigentlich haben wir ja einen Investitionsüberhang. Wir haben also etliche grosse Projekte, die mehr kosten, als es unser Budget erlauben würde. Deshalb muss sicher einmal die Grundlage sein, dass wir das Investitionsbudget überhaupt

ausschöpfen können, und dazu braucht es eine bessere Planung, eine feinere Planung, eine engere Zusammenarbeit des Regierungsrates. Deshalb sind wir dafür, dass man die Planungserklärungen 1 und 2 annimmt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion äussert sich zu den Planungserklärungen 1 und folgende wie folgt: Bei der Planungserklärung 1 geht es ganz klar darum, dass man die Rolle des Regierungsrates in der Investitionspolitik des Kantons stärken kann. Gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV) ist ja primär der Regierungsrat für die Führung des Finanzhaushalts zuständig, und die FiKo hat festgestellt – deren Präsident hat es bereits erläutert –, dass dort ein Verbesserungs- und Steigerungspotenzial da ist. Es geht dabei insbesondere darum, dass man die Investitionsprojekte aus den verschiedenen Direktionen künftig nach einheitlichen Standards behandeln, bearbeiten, vorantreiben kann. Der Regierungsrat muss hier entsprechende Standards schaffen. Zweitens geht es insbesondere auch darum, dass in der Investitionsplanung vergleichbare, zweckmässige Grundlagen geschaffen werden für saubere Entscheide und Priorisierungen durch den Regierungsrat. Soviel zur Planungserklärung 1. Wir empfehlen aus Überzeugung, diese anzunehmen. Zur Planungserklärung 2: Man beklagt ja immer wieder die berühmte Bugwelle bei den Investitionen, die wir vor uns herschieben. Mit jedem Jahr, in dem wir die budgetierten, geplanten Investitionen nicht realisieren können, wird die Bugwelle umso grösser. Wir haben alles Interesse daran, dass man das verstetigen kann, auf einem vernünftigen Level, namentlich auch, um die Personalressourcen des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) vernünftig bewirtschaften zu können. Also: Auch die Planungserklärung 2 empfehlen wir zur Annahme. Erste richtige und wichtige Weichenstellungen hat der Regierungsrat bereits vorgenommen.

Der Planungserklärung 3 stimmen wir zu. Wir können auf die Diskussion von heute Morgen zum VA verweisen. Der Planungserklärung 5 zum Förderprogramm stimmen wir ebenfalls zu, wie bereits heute Morgen beim Budget. Die Planungserklärung 7 zu den Klassengrössen lehnen wir auch heute Nachmittag ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche aus Sicht der Fraktion Grüne für alle Planungserklärungen. Ich denke, das ist vertretbar. Ich habe es heute Morgen im Eingangsvotum gesagt: Für die Fraktion Grüne erfüllt der AFP nicht das, was unsere Ansprüche an dieses Instrument sind. Wir sehen im Moment zu wenig, dass das Vorsichtsprinzip berücksichtigt ist. Wir haben auch vorhin schon gehört: Es hat sehr viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten. Ich habe es auch schon gesagt. Bei den Steuerausfällen ist nicht alles vorgesehen, was eigentlich in der Pipeline ist. In zwei Jahren sind die Saldi negativ. Das heisst, dass dieses Instrument im Moment ein sehr prekäres Instrument ist. Wir von der Fraktion Grüne werden dem so nicht zustimmen können. Es wird Ablehnungen und voraussichtlich Enthaltungen geben.

Zu den einzelnen Planungserklärungen: Die beiden Planungserklärungen 1 und 2, FiKo/Bichsel, unterstützen wir, wobei ich sagen muss, dass bei der Planungserklärung 1 das Wort «Priorisierungen» immer ein heikles Wort ist. «Priorisierungen» kann heissen, dass man innerhalb des verfügbaren Geldes Prioritäten setzt. Es kann aber auch heissen, dass man gewisse Sachen aus dieser Investitionsplanung rausschmeisst. Für uns ist es wichtig, dass wir hier im Kanton investieren, und wir sehen im Moment auch nicht, dass Wunschbedarf da wäre, sondern es geht aus unserer Sicht vor allem darum, zu koordinieren und diejenigen Investitionen, die notwendig sind – und das sind unserer Meinung nach die, welche wir im Moment auf dem Tisch haben – zu ermöglichen.

Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab. Das hat einen formalen und einen inhaltlichen Grund. Der formale Grund ist: Sogenannte «Durchsetzungsplanungserklärungen» sind in einem solchen Prozess einfach irgendwie nicht so State of the Art. Jetzt zu sagen, man solle das umsetzen, von dem man schon einmal gesagt hat, dass man es umsetzt – ich glaube, damit kommen wir nicht weiter. Wir haben schon damals gesagt, dass man beim Personal nicht einfach beliebig rumschrauben kann. Das geht nicht. Von daher macht es das jetzt auch nicht besser, wenn man einfach noch darauf beharrt. Die Regierung hat ja aufgezeigt, was machbar ist und was nicht machbar ist. Daher lehnen wir die Planungserklärung 3 der FiKo ab. Zu den beiden Planungserklärungen Imboden und Hässig, Grüne und SP: Wir unterstützen beide, so wie wir das schon beim VA getan haben.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich beziehe mich gleich auf die Planungserklärungen. Denn die SVP unterstützt die Stossrichtung, wie sie vom FiKo-Präsidenten ausgeführt wurde, einstimmig. Selbstverständlich unterstützen wir die Planungserklärung 1. Ich denke, es ist genau dort anzusetzen, wenn wir wollen, dass wir das mit diesen Investitionen, die anstehen, auch wirklich in den Griff

bekommen. Es ist wichtig, dass wir da dranbleiben. Von der Finanzierung her werden wir auch offen sein, diese Mittel einzusetzen, sei es jeweils im Sinn des Antragstellers Kipfer, wo wir eben darauf hinwirken, dass wir diese Fondsgelder nachher eben auch entsprechend einsetzen können, nämlich dann, wenn diese Investitionsspitzen tatsächlich da sind. Wir nehmen auch die Planungserklärung 2 einstimmig an, selbstverständlich auch die Planungserklärung 3. Ich denke, das ist selbstredend, nach dem, was wir vorhin diskutiert haben. Bei den Planungserklärungen 5 und 7 hat sich an unserer Haltung aus der Budgetdebatte nichts geändert. Auch diese lehnen wir ab, beziehungsweise sie werden von uns nicht unterstützt.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich konzentriere mich ebenfalls grundsätzlich auf die Planungserklärungen und nehme vorweg, dass die Planungserklärungen 1–3 der FiKo bei uns völlig unbestritten sind. Wir werden diese unterstützen. Ich werde dazu auch nicht länger. Die Planungserklärung 5 unterstützen wir ebenfalls erneut. Das ist für uns auch klar.

Der Grund, weshalb ich hier am Rednerpult bin, ist die Planungserklärung 7. Denn die grünliberale Fraktion, die ich als Fraktionssprecher beim VA vertreten durfte, hat eigentlich eine Nein-Parole gefasst, nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich. Ich habe sogar noch betont, ich hätte eigentlich lieber Ja gestimmt und würde mich enthalten. Infolge der Debatte hat sich die grünliberale Fraktion aber von gewissen Argumenten gegen unsere Hauptbefürchtung «Giesskanne» überzeugen lassen, zu einer anderen Meinung zu kommen, insbesondere durch die Voten von Grossrat Näf und von Grossrätin Beutler. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, das möchte ich hier hervorheben. Wir haben dann unsere Meinung geändert, und dies vertrete ich selbstverständlich lieber. Entsprechend werden wir jetzt der Planungserklärung 7 natürlich auch zustimmen. Ich sage dazu noch etwas: Wenn jemand den Antrag zum Budget oder zum VA nicht unterstützen konnte, ein wenig mit dem Hintergrund, der auch uns störte, dass man hier gewissermassen in den VA hineingrätscht, wäre das jetzt natürlich bei der Planungserklärung 7 anders. Also, man könnte dem auch zustimmen, wenn man beim VA anders gestimmt hat. Ein Argument fiel dort weg. Wenn die Planungserklärung 7 abgelehnt wird – das ist nun einmal immer noch möglich –, sind wir der Meinung, man müsse das Thema Klassengrösse, ein bildungspolitisches Thema, in anderer Form wieder aufnehmen, vielleicht ausserhalb einer reinen Finanzdebatte. Dass es zusammengehört, weiss ich. Hier kam der Schlüssel nun eben von der Finanzdebatte her. Aber stimmen Sie der Planungserklärung 7 zu. Sonst muss man das nachher anders aufgreifen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Ich wünsche einen schönen, kurzweiligen Nachmittag, mit nicht zu langen, sich wiederholenden Voten. Wir von der EDU stimmen den Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5 zu. Die Planungserklärung 7 lehnen wir, wie bereits vorhin, ab.

Präsident. Moment. Darf ich kurz etwas fragen? – Nachdem wir ja eigentlich gesagt haben, Planungserklärung 1 und 2, ist jetzt einfach die Frage: Möchte Daniel Bichsel den Antrag zur Planungserklärung 3 noch stellen, nachdem schon alle gesagt haben, wie sie abstimmen werden? Und möchten die Urheberinnen von Planungserklärung 5, Imboden und Hässig, oder von Planungserklärung 7 noch irgendetwas sagen, bevor wir noch darüber sprechen? – Denn dann könnte man es ja gleich zusammenfassen, da sich jetzt niemand an die Vorgaben gehalten hat. – Dann erteile ich noch einmal Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Gut, ich versuche, den Rat von Kommissionskollege Grädel wahrzunehmen und mich kurz zu halten. Aber ich möchte Ihnen doch immerhin noch sagen, was die vorberatenden FiKo zu diesen Planungserklärungen gesagt hat.

Antrag 3, FiKo: Ich glaube, nach der heute Morgen gehaltenen Debatte, brauche ich hier tatsächlich nicht mehr allzu viel zu sagen. Die FiKo beantragt diese Planungserklärung mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme. Antrag respektive Planungserklärung 5, Imboden: Die FiKo empfiehlt mit 7 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen, dass man diese also im Gegensatz zum VA hier bei den Planjahren aufnimmt. Aber wir haben es ja im VA auch schon aufgenommen. Also könnte diese gemäss FiKo-Antrag auch angenommen werden. Und zum Antrag Planungserklärung 7, Wildhaber und Linder: Diese lehnt die FiKo auch hier ab, mit 10 zu 5 Stimmen. Die Ausführungen dazu haben wir heute Morgen gemacht. Gleich noch zum Schluss: Die FiKo empfiehlt den AFP mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Genehmigung.

Präsident. Besten Dank. Dann gebe ich das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wie der VA, weisen auch die Finanzplanjahre erfreuliche Ergebnisse in der Erfolgsrechnung auf. Hingegen fällt einem sofort auf, wenn man diese Zahlen anschaut, dass die Finanzierungssaldi in den Jahren 2022 und 2023 negativ sind. Und diese negativen Finanzierungssaldi zeigen, dass dieser schon bereits sehr viel diskutierte Investitionsmehrbedarf ab 2022 wahrscheinlich kaum aus Überschüssen aus der Erfolgsrechnung wird finanziert werden können. Diese Feststellung führt natürlich unweigerlich auch sofort zur Frage, wie man denn mit diesem steigenden Investitionsbedarf umgehen soll. Nach dem Scheitern des Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben hat der Regierungsrat zur Festlegung des weiteren Vorgehens zum Investitionsbedarf einen Dialog gestartet. An diesem Dialog nehmen die Präsidenten der FiKo und der BaK sowie eine Regierungsdelegation teil. Ein erstes Treffen fand statt. Für das nächste Quartal, also das erste Quartal 2020, sind schon zwei weitere Termine festgelegt. Etwas möchte ich hier ganz explizit festhalten; das scheint mir doch noch wichtig. Wie diese Ergebnisse nämlich dann herauskommen werden, in diesem Dialog, das wissen wir heute nicht. Aber etwas ist schon jetzt klar: Das ist kein Gremium, das entscheidet, wie wir zukünftig mit dem Investitionsmehrbedarf weiterfahren wollen, sondern es ist ein Gremium, in dem wir einmal diskutieren: Was ist denn denkbar? – Und selbstverständlich wird sich der Grosse Rat zu gegebenem Zeitpunkt zu diesen Themen äussern können. Also, es ist nicht etwas, das wir im stillen Kämmerlein diskutieren wollen, sondern etwas, das am Schluss auch der Grosse Rat diskutieren kann.

Für die Diskussion rund um den AFP 2022 und den abgebildeten Investitionsbedarf – pardon, ich habe einen Fehler gemacht, es ist natürlich der AFP 2021–2023 – gibt es aus Sicht des Regierungsrates ein paar Punkte, die wichtig sind. Der Regierungsrat hat, zusammen eben mit dem Grossen Rat, die Arbeit an die Hand genommen, um Lösungen zu finden, wie wir mit diesem Investitionsmehrbedarf umgehen wollen. Diese Diskussionen, das darf ich hier auch festhalten, sind sehr konstruktiv. Es gibt ganz sicher Möglichkeiten, um diesem gestiegenen Investitionsbedarf begegnen zu können. Die FiKo hat in ihrem Bericht ja auch die eine oder andere Möglichkeit aufgezeigt. Der Investitionsbedarf, wie er in der GKIP abgebildet ist, ist nicht in Stein gemeisselt. Das habe ich hier schon mehrfach gesagt. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem Campus Biel ja Verzögerungen haben. Das sind juristische Themen. Dies können wir nicht gross beeinflussen. Aber es zeigt eben einfach auch: Eine solche Investitionsplanung ist etwas, das in Bewegung ist und sich immer wieder ein wenig verändern kann.

Bezüglich des möglichen Investitionsbedarfs möchte ich an dieser Stelle auch bereits auf die beiden Planungserklärungen der FiKo hinweisen. Da geht es um die verbesserte Steuerung der Investitionen und um die Ausschöpfung der Investitionsbudgets. Diese beiden Planungserklärungen, das kann ich auch gleich so festhalten, entsprechen natürlich dem Bedürfnis und dem Willen des Regierungsrates. Bereits seit längerer Zeit diskutieren wir in der Verwaltung, zusammen mit der FIN. – Ich korrigiere mich: Leute in der Verwaltung FIN und BVE-Leute führen dazu schon Diskussionen, wie man das verbessern könnte. Diese Arbeiten laufen also. Im AFP ist wohl aus heutiger Sicht der Investitionsbedarf das zentrale Thema. Wir dürfen aber trotz allem auch nicht vergessen, dass es noch andere Chancen und Risiken, so möchte ich das einmal nennen, im AFP gibt. Die Entwicklung dieser Chancen und Risiken wird für die Erarbeitung des nächsten VA und AFP von sehr grosser Bedeutung sein. Ich möchte hier nur ein paar Dinge erwähnen: Sowohl im VA als auch im AFP haben wir bedeutende Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigt, und im Moment wissen wir nicht, wie sich diese Ressourcenstärke, also dieses Ressourcenpotenzial des Kantons entwickelt. Je nachdem, wie es sich eben entwickelt, werden wir in Zukunft noch grössere Ertragsausfälle in der Planung haben und diese auch im Zahlenwerk berücksichtigen. Und, ja, diese Auszahlungen aus dem NFA können sozusagen sowohl ein Risiko als aber auch eine Chance sein. Denn wenn nämlich das Ressourcenpotenzial nicht runtergeht – ich korrigiere mich –, nicht raufgeht, dann gibt es eben nachher auch wieder mehr Geld.

Bei den Steuererträgen wird entscheidend sein, wie sich das konjunkturelle Umfeld in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine Abschwächung, das ist ja klar, wird sofort Auswirkungen auf die Steuererträge haben und muss entsprechend berücksichtigt werden. Bei den Steuererträgen müssen auch die Beschlüsse aus der ersten Lesung zur Revision des Steuergesetzes (StG), die wir gestern Abend beendeten, berücksichtigt werden. Das heisst unter anderem, dass die vorgesehene Entlastung bei den juristischen Personen auch zu Mindererträgen in der Höhe von 41 Mio. Franken führen wird, und diese Zahl ist im AFP noch nicht berücksichtigt. Ja, und auch die steigenden Investitionen führen zu einem Risiko in der Erfolgsrechnung. Sind die Investitionen nämlich getätigt, werden diese auch zu einem erhöhten Unterhalts- und Abschreibungsbedarf führen, und das ist zwar aktuell noch ausserhalb des vierjährigen Planungshorizonts. Aber es wird eben zukünftig die Erfolgsrechnung

auch belasten. Ich will aber sehr bewusst nicht schwarzmalen für die Zukunft. Aber es ist mir eben schon auch wichtig, dass ich als Finanzdirektorin immer etwa wieder darauf hinweise, dass es mittel- bis längerfristig Herausforderungen gibt, und wir das alles im Auge behalten müssen, und dass und das einfach nicht plötzlich entgleitet und wir danach Entlastungsmassnahmen vornehmen müssen. Was ich wirklich auch sagen möchte, bevor ich dann noch etwas zu den restlichen Planungserklärungen sagen werde, ist, dass es mir als Finanzdirektorin, aber auch dem gesamten Regierungsrat ganz wichtig ist, dass wir auf der Aufwandseite nicht übermütig werden, weil jetzt aktuell die Zahlen gerade nicht so schlecht sind. Also, wir müssen wirklich sorgfältig umgehen mit den Finanzen, und jetzt komme ich noch zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 und 2 sind ganz im Sinn der Regierung: gerne annehmen. Die Planungserklärung 3, das wird Sie nicht erstaunen, lehnt die Regierung ab. Aber angesichts des Entscheids, den man vor der Mittagspause gefällt hat, ist das wohl obsolet. Die Planungserklärung 5 würden wir annehmen, die Planungserklärung 7 lehnen wir ab. Die Begründungen habe ich Ihnen ja auch heute Morgen schon gegeben.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort, bevor wir zu den Abstimmungen kommen? – Das ist nicht der Fall. Dann bringen wir zuerst die Planungserklärungen zur Abstimmung. Planungserklärung 1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 1 wurde einstimmig angenommen, mit 147 Ja-Stimmen. Wer die Planungserklärung 2 der FiKo annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 2)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch diese Planungserklärung wurde einstimmig angenommen, mit 148 Stimmen. Wenn wir so weitermachen, werden es immer mehr. Dann kommen wir zu Planungserklärung 3 der FiKo. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	92
Nein / Non	56
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Planungserklärung 3 wurde ebenfalls angenommen, mit 92 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 5, Imboden und Hässig: Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Imboden [Bern, Grüne] / Hässig Vinzens [Zollikofen, SP] – Nr. 5)
Vote (PIMF ; déclaration de planification Imboden [Berne, Les Verts] / Hässig Vinzens [Zollikofen, PS] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Planungserklärung 5 wurde angenommen, mit 104 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7. Wer die Planungserklärung 7, SP-JUSO-PSA, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Grüne [Linder, Bern] – Nr. 7)

Vote (PIMF ; 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Les Verts [Linder, Berne] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Diese Planungserklärung wurde abgelehnt, mit 80 Nein- gegen 67 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den AFP 2021–2023, inklusive Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5, denen Sie vorhin zugestimmt haben. Wer Ja sagen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–3 und Nr. 5)

Vote (PIMF ; approbation avec les déclarations de planification adoptées n° 1–3 et n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 124

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie haben den AFP angenommen, mit 124 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende von Traktandum 46 angelangt.

Ich darf noch einmal Thomas Müller verabschieden, mit herzlichem Dank für alles, was er für den Kanton Bern getan hat. Wir wünschen Ihnen einen ganz interessanten Start in die neue Aufgabe in Lausanne. Besten Dank.